

Flammende Herzen.

(24) Erzählung von Erik Nilsen. (Nachdruck verboten.)

Als sie in den Schloßhof traten, kam ihnen die alte Wirtschasterin länderingend entgegen und tief schluchzend:

„Den alten Karl haben die Leute tot in einem unterirdischen Gange des Schlosses aufgefunden, aber keine Spur von unserem lieben jungen Herrn entdeckt!“

Diese traurige Kunde rief bei den drei Männern eine große Erregung hervor, und der Gemeindevorstand ließ die Worte aus:

„Was mag denn da nur mit dem alten Karl und dem Herrn Baron für ein neues Unglück passiert sein?“

Ein alter Knecht mit einer großen Laterne trat jetzt näher und sagte:

„Herr Gemeindevorstand, ich war mit unten in den finsternen Räumen des Schlosses. Der alte, brave Karl ist offenbar einer Schußwunde erlegen, die ihm ein tödlicher Ruffe in den Rücken schoß und die langsam eine innere Verblutung herbeigeführt hat. In seiner Aufregung und in seinem Bestreben, den jungen Herrn Baron in Sicherheit zu bringen, hat der riesenstarke Mensch seine Verwundung wahrscheinlich gar nicht bemerkt oder nicht beachtet. Er liegt nun unten tot und friedlich in dem hintersten Kellergange, und wir haben ihn dort liegen lassen, damit an Ort und Stelle der Tatbestand aufgenommen werden kann.“

„Aber wo steckt nun um Gotteswillen der Herr Baron?“ frug der Gemeindevorstand.

„Von dem Herrn haben wir leider noch keine Spur entdeckt, aber es sind noch vier Leute unten und suchen nach ihm.“

„Da dürfte es wohl genügen, wenn einer von uns, vielleicht am besten Sie, Herr Hüner, weil Sie die Schloßräume gut kennen, jetzt nochmals mit dem Knechte sich in die Kellerräume des Schlosses begibt und suchen hilft.“

Hüner nickte zustimmend und wollte sich eben mit dem Knechte in die Kellerräume des Schlosses begeben, als wie von einem Erdbeben der Erdboden erzitterte, furchtbare Kanonenschläge wie in unmittelbarer Nähe graufig erlönten, einige Granaten auch im Dorfe einschlugen und dann ein unheimliches Brausen, Dröhnen und Schreien hörbar wurde. Entsetzt blickten sich die Männer an und der alte Schönau sagte mit gefalteten Händen:

„Gott sei uns gnädig! Die Schlacht naht unserem Dorfe.“

„Wir müssen jetzt ertragen, was uns Gott auferlegt,“ entgegnete der Gemeindevorstand. „Eine Flucht kann uns nichts mehr nützen, denn jeder Punkt hier und in der Umgegend bietet Gefahr; wir können uns höchstens in die starken Kellerräume flüchten, wenn das Granatfeuer stärker werden sollte. Aber ich denke doch, wir versuchen, in das Dorf zurückzugelangen, wo wir vielleicht nützlich sein können.“

„Doch möchten wir vorher erst noch rasch einmal den Schloßturm besteigen und sehen, wie die Schlacht verläuft, ob der Feind oder der Freund naht,“ erklärte jetzt Hüner mit einer ruhigen Entschlossenheit.

„Das ist ein guter Gedanke!“ rief der Gemeindevorstand, und schon im nächsten Augenblick eilten die drei Herren in das Schloß und stürmten die Treppe des Schloßturmes hinauf.

In größter Erregung blickten sie vom Schloßturm in die Umgebung, und aufatmend beobachteten sie, daß die Schlachtlinien sich noch nicht um das Dorf entwickelt hatten, sondern noch immer östlich davon lagen. Aber von Seiten der Russen trieb jetzt eine ungeheure Staubwolke und eine breite graue Masse gegen das Dorf vor.

„Das ist russische Reiterei, die einen Umgehungsversuch machen will,“ sagte Hüner, der in seiner Jugend bei einem Reiterregiment gedient hatte und die Art der Reiterangriffe kannte.

Das Losen, Schreien und Trompetengeschmetter kam auch rasch näher und eine große russische Reiter-schar stürmte auch direkt auf das Dorf zu.

„Wir müssen wohl oder übel die Russen empfangen,“ rief jetzt der Gemeindevorstand, „denn sonst stecken sie gleich das ganze Dorf in Brand!“

Und nun stiegen die drei Männer wieder vom Schloßturme herab und eilten in das Dorf.

Aber die Russen hatten sich jedenfalls durch die bereits an diesem Tage ausgesandten Erkundungstrupps überzeugt, daß keine deutschen Truppen in dem Dorfe waren, und ihre Reiterei stürmte jetzt durch das Dorf, um wahrscheinlich die große Umgehungsbewegung des deutschen Heeres zu verhindern. Zitternd und bebend lauschten die Leute im Dorfe auf das, was nun geschah würde, denn die Schlacht tobte weiter. Aber auf einmal kam die russische Reiterei zurückgebraut und riß auch die bereits dicht hinter dem Dorfe auf einer Anhöhe aufgefahrene russische Artillerie mit in die Flucht. Ein Hagel von deutschen Granaten wurde auf die Russen ausgeschüttet, reihenweise wurden sie niedergestreckt, und dicht hinter der zurückgeschlagenen russischen Reiterei griffen jetzt auch bereits deutsche Reiterregimenter ein. Zug um Zug der deutschen Reiter brausten jetzt durch das Dorf und wurden mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Und auf einmal ereignete sich etwas Wunderbares und tief Rührendes. An der Spitze eines Dragonerzuges stürmte dessen Führer, den linken Arm in der Vinde und einen Verband an der Stirn, durch das Dorf, und ein junger Bursche schrie vom Bodensfenster eines Hauses aus mit weithin schallender Stimme:

„Joachim! Joachim! Das war Joachim Schönau!“ Dieser Ruf des jungen Burschen verhallte nicht ungehört und versetzte die Dorfbewohner und zumal

den Vater Schönau in eine stolze Erregung, denn sein lieber Joachim schien heute mit dabei zu sein, als die Russen verdrängt wurden und eine ihrer schweren Niederlagen in Ostpreußen erlitten, und das war der größte Stolz für den alten Vater.

Freilich, nun waren auch die deutschen Reiter weit über das Dorf hinaus vorgebrungen, und der Vater Schönau konnte heute und wahrscheinlich auch morgen nichts Näheres über seines Sohnes Schicksal und Mitwirken in der Schlacht erfahren, aber das schien ihm jetzt auch Nebensache. Die Russen hatten die Schlacht verloren, das war die Hauptsache. Auch entdeckte man im Dorfe, daß heute an dem großen Entscheidungstage nur elf Wohnhäuser und Gebäude durch das Granatfeuer Schaden erlitten hatten und nur acht Personen verwundet worden waren.

Freilich gab es im Dorfe sehr viel Schutt und Trümmer aufzuräumen, und ein ganzes Landwehr-Bataillon war auch eingerückt und beehrte für die Nacht Quartier und Verpflegung. Das wurde aber alles herzlich gern dargebracht.

Die schwerste Arbeit für die Dorfbewohner begann dann aber noch mitten in der Nacht. Die Kämpfe waren so ausgedehnt gewesen, daß das Sanitätspersonal nicht ausreichte, um die Verwundeten alle zu bergen und zu pflegen. Es mußten deshalb auf den Schlachtfeldern der Umgebung auch die Dorfbewohner mitwirken, und aus der Kreisstadt wurden auch noch rasch Sanitätspersonal, Ärzte und Schwestern vom Roten Kreuz und Pflegerinnen herbeigerufen.

So geschah es, daß am anderen Tage auch die Baronin von Gernsdorf, die Schwestern Thomälen, Elisabeth Linden, Hilba Hüner und auch die übrigen Mädchen aus dem Dorfe, die an dem Kursus zur Ausbildung in der Krankenpflege teilgenommen hatten, aus der Kreishauptstadt in dem heimatischen Dorfe eintrafen.

Groß, unbeschreiblich groß war die Freude der zurückgekehrten Frauen und Mädchen, daß ein gewaltiger Sieg über die Russen errungen, daß Ostpreußen von der weiteren Ausplünderung durch die Russen errettet und das Heimatdorf verhältnismäßig nur geringen Schaden in den schweren Kämpfen erlitten hatte, und mit unermüdlicher Ausdauer gingen alle an die Arbeit, um bei der Pflege so vieler Verwundeter und Kranker mitzuhelfen. Sehr umsichtig und zielbewußt trafen Frau von Gernsdorf und Schwester Thomälen ihre Anordnungen für die Arbeiten der unter ihren Augen für die Kranken- und Verwundetenpflege ausgebildeten Frauen und Mädchen.

In ihrem edlen Eifer bei der Ausübung ihres Samariterberufes hatte sich Frau von Gernsdorf mit der Schwester Thomälen und ihren Pflegerinnen auch zunächst in den Saal des Backhauses und in diejenigen Häuser und Scheunen des Dorfes begeben, wo Verwundete und Kranke untergebracht waren und vielfach noch der dringenden Pflege bedurften. Erst als hier die notwendigsten Samariterwerke vollbracht waren, beschloß Frau von Gernsdorf, einmal auf einige Minuten nach dem Schlosse zu gehen, um ihren Sohn zu sehen. In der großen Aufregung, in der sie sich noch befand, und während des riesigen Menschenverkehrs im Dorfe hatte sie auch nicht gleich nach dem Befinden ihres Sohnes gefragt und war der Meinung, da man ihn kein im Schlosse vorgekommenes Unglück gemeldet hatte, daß dort noch alles in ziemlicher Ordnung sei. Auch der Gemeindevorstand hatte, alle Hände voll zu tun und deshalb noch keine Gelegenheit gehabt, um der Schloßherrin über die Vorgänge zu berichten, die auf dem Schloßhofe sich geseien in so trauriger Weise abgespielt hatten. Ahnungslos betrat daher die Freifrau von Gernsdorf das Schloß und beobachtete nur, daß auf Anordnung des militärischen Sanitätsdienstes auch bereits ein Lazarett in den weiten Räumen des Schlosses eingerichtet worden war, aber erst noch mit Kranken und Verwundeten, die man eben herbeischaffte, belegt werden sollte.

So stieg Frau von Gernsdorf die Schloßtreppe empor und stieß bald auf die alte Wirtschasterin und sagte deshalb begütigend zu ihr:

„Es waren ja schlimme Tage für das ganze Dorf und wohl auch für das Schloß, aber Gott ist uns doch gnädig gewesen. Der Feind wurde besiegt und unser liebes Ostpreußen von den feindlichen Horden befreit. Da werden wir das vorübergehende Ungemach im Schlosse gern ertragen. Wo ist mein Sohn?“

„Ihr Herr Sohn, gnädige Frau, der junge Herr?“ stotterte jetzt in höchster Erregung die alte Wirtschasterin.

„Ja, vernahmen denn gnädige Frau noch nichts von dem Unglück?“

„Unglück?“ rief jetzt Frau von Gernsdorf, zu Tode erschrocken und blickte entsetzt auf die Wirtschasterin. „Was ist denn meinem Sohne für ein Unglück zugestoßen?“

„Der alte, treue Karl hat den jungen Herrn aus den Händen der hier eingebrungenen Kosaken befreit und den verwundeten jungen Herrn ins Schloß getragen. Aber seit dieser Zeit ist der Herr Baron verschwunden, verschwunden! Kein Mensch hat ihn trotz vielen Suchens wieder finden können.“

Da schlug ein furchtbarer Schrecken wie ein jäher Blitz in die Seele der Schloßherrin, und die sonst so mutige und starke Frau sank, vom Schmerz überwältigt, auf einen Stuhl und starrte dann wie abwesend vor sich hin.

„Ach, gnädige, liebste Baronin, vergassen Sie doch noch nicht ganz, der junge Herr ist vielleicht doch noch nicht für immer verloren,“ rief die Wirtschasterin und rang die Hände.

Aber eine seelische Verwirrung hatte die in ihrem Leben schon so viel geprüfte Freifrau von Gernsdorf bei der Schreckenskunde von dem Verluste ihres einzigen Sohnes ergriffen, sie zitterte am ganzen Leibe und

redete irrt. Mit Hilfe einer herbeigerufenen Frau brachte sie die schwer erkrankte Schloßherrin zu Bett, und dann eilte der eben ins Schloß zurückgekehrte Oberinspektor Kahle, als er von dem Unglück hörte, ins Dorf, um ärztliche Hilfe und eine geeignete Pflegerin herbeizuholen. (Schluß folgt.)

Lokales.

— (R. M.) Die stellv. Generalkommandos XII und XIX haben durch Verfügung vom 30. März 1918 auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Beförderungszustand Staatlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit die Verpflichtung auferlegt, sich für ihren Aufenthalt und ihre Bewegung innerhalb der Korpsbereiche der stellv. Generalkommandos XII und XIX durch einen Personalausweis nach dem Muster zu der Bekanntmachung Reichsgesetzblatt 1916 Seite 609 als Passierschein über ihre Person auszuweisen. Die Verfügung ist in der Sächs. Staatszeitung und mehreren anderen größeren Amtsblättern abgedruckt.

— Der Sächsische Landesverband für Kriegspatenschaft in Dresden verleiht jetzt seinen ersten Jahresbericht. Obwohl er nur knapp ein halbes Jahr umfaßt, tritt doch die Bedeutung der Veranstaltung bereits klar zutage. Sicherlich doch den über das ganze Land zerstreuten Kriegspatenschaftsvereinigungen gemeinsame Interessenvertretung und gegenseitige Förderung. Damit ist zugleich eine Zentralstelle für Sachsen geschaffen, deren die Durchführung der deutschen Kriegspatenschaftsvereinigungen, denen die Kriegspatenschaft mit ihren Einrichtungen und ihrer Fürsorge auch bei Ortsveränderungen erhalten bleiben muß. Die gesamte Kriegspatenschaft Sachsen gewinnt durch den Landesverband, bei voller Wahrung der Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Vereine, einen überaus wertvollen organisatorischen Zusammenhang. Die Kriegspatenschaftsvereinigungen werden durch die Wohlfahrtspflege, die überall einsetzen kann und allen Kreisen des Landes die Möglichkeit wertvoller Mitbeteiligung. Dessen bedarf es aber auch, wenn anders vaterländische Opferbereitschaft und Heimatliebe einer großen Zeit den wertvollen Gedanken der Kriegspatenschaft zur Betretung zum Segen der heranwachsenden Generation des ganzen Landes wirksam ausbauen wollen. Daß auch hier mit den kleinsten Mitteln großes erreicht werden kann, beweist die Tatsache, daß der Jahresbeitrag des Einzelnen eine Mark nicht zu übersteigen braucht. Anmeldungen und Zahlungen „für den Landesverband“ erfolgen am einfachsten durch Zahlkarte auf das Leipziger Bankkonto 13118 des Landesverbandes für Jugendhilfe in Dresden, Lothringers Straße 2, der die Geschäftsstelle des Landesverbandes für Kriegspatenschaft bildet.

— Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung. Anaben, die Ostern 1918 die Schule verlassen haben und bei einem Handwerksmeister in die Lehre treten, können aus dem vom Ministerium des Innern der Gewerbestammer Dresden zur Verfügung gestellten Mitteln gegebenenfalls für das erste Lehrjahr eine Unterstützung bis zu 60 Mark erhalten. Es können nur 10 Lehrlinge unterstützt werden. Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Lehrlinge solcher Berufe, in denen anerkanntermaßen ein Lehrlingsmangel nicht besteht. (Lehrlingsmangel besteht im allgemeinen nicht im Schlosser-, Mechaniker-, Elektrotechniker-, Bergbau- und Maschinenbauhandwerk.) Die Unterstützung darf nur unbemittelten, aber befähigten Anaben mit guter Schulbildung, die außerdem normal entwickelt sind und für das zu erlernende Handwerk Neigung und Begabung bekunden, gewährt werden. Sie ist zu Ausgaben zu verwenden, die unmittelbar zur Förderung der Ausbildung des Lehrlings bestimmt sind. (Lehrgehalt, Schulgeld, Kleidung usw.) Gesuche um Gewährung einer Unterstützung sind, wenn der Ort der Lehrstelle im Bezirke der Kreis-hauptmannschaft Dresden liegt, bei der Gewerbestammer in Dresden, Grunauer Straße 50, spätestens bis zum 1. Mai 1918 einzureichen. Dem Gesuche sind beizufügen: das Schulentlassungsgesuch, ein Zeugnis, das über die Vermögensverhältnisse des zu unterstützenden Lehrlings und seiner Eltern Auskunft gibt (Bedürftigkeitzeugnis), sowie der Lehrvertrag. Ferner hat das Königl. Ministerium auch wieder Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen solchen Lehrlingen, die im ersten Lehrjahr bereits unterstützt worden sind, gegebenenfalls auch im zweiten bzw. dritten Lehrjahr Beihilfen gewährt werden können. Gesuche um Gewährung einer solchen Beihilfe, die bis zu 40 Mark beträgt, sind ebenfalls an die Gewerbestammer zu richten. Die Auszahlung einer Beihilfe für das letzte Lehrjahr darf nach dem bestehenden Bestimmungen in der Regel erst nach dem Bestehen der Gesellenprüfung erfolgen. Unterstützungen von Lehrlingen im 4. Lehrjahr dürfen bis auf weiteres nicht gewährt werden.

— Rohstoffverbrauchsanfrage für Klempner- und Installations-Handwerksbetriebe. Zum Zwecke der Bedarfsfeststellung für die Rohstoff-Versorgung des Klempner- und Installationshandwerkes während der Lieberingswirtschaft werden gegenwärtig auf Veranlassung des Deutschen Handwerks- und Gewerbestammertages in Hannover Erhebungen über die von diesem Handwerke im Jahre 1918 verbrauchten Rohstoffe angestellt. Den Klempner- und Installations-Innungen im Bezirke der Gewerbestammer Dresden sind bereits Fragebogen zur Verteilung an ihre Mitglieder zugelandet worden. Alle einer Innung fernstehenden Klempner und Installateure in der Kreis-hauptmannschaft Dresden, die zur Gewerbestammer Dresden wahlberechtigt und beitragspflichtig sind, werden aufgefordert, einen Fragebogen entweder vom Obermeister der nächstliegenden Klempnerinnung oder von der Gewerbestammer in Dresden, Grunauer Straße 50, einzufüllen. Der Fragebogen ist genau auszufüllen. Insonderheit ist auf von zurzeit stillgelegten Betrieben wenigstens die Frage der Zahl der 1918 beschäftigten Arbeitskräfte genau anzugeben. Bis zum 1. Mai sind die Fragebogen von Innungsmitgliedern an den Obermeister der Innung, von den einer Innung nicht angehörenden Handwerkern unmittelbar an die Gewerbestammer in Dresden, Grunauer Straße 50, einzuschicken.

— (M. J.) Wichtig für österreichisch-ungarische Staatsangehörige. Nach dem österreichischen Gesetz vom 28. März 1918 können alle Mannschafspersonen österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit, denen infolge einer während des Krieges erlittenen Beschädigung eine Invaliden-pension zugesprochen worden ist, im Falle der Bedürftigkeit besondere Zuwendungen gewährt erhalten. Die Höhe dieser Zuwendungen beträgt je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit der Mannschafsperson und ihrem ordentlichen Wohnort vor der Einrückung jährlich 360 bis 1080 Kronen. Die Zuwendungen sind dafür bestimmt, die bisherigen ungenügenden Militärversorgungsgeldern auszubessern, und können daher nur für die Dauer des jetzt geltenden Militärversorgungsgesetzes gewährt werden. Gleiche Zuwendungen in Höhe von 360 bis 720 Kronen jährlich sind auch für die Angehörigen solcher Mannschafspersonen sowie für die Hinterbliebenen gefallener, verstorbenen oder verminderter Mannschafspersonen vorgesehen, sofern die Angehörigen oder Hinterbliebenen von der Mannschafsperson unterhalten oder dauernd unterstützt worden und befähigt sind. Ausgeschlossen sind nur jene Angehörigen und Hinterbliebenen, die bereits einen Unterhaltungsbeitrag beziehen. Personen, die schon im Besitze einer staatlichen Unterstützung nach § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 12. 6. 1916 stehen, erhalten die Zuwendungen von Amts wegen zuerkannt, alle übrigen Personen haben den Anspruch mündlich oder schriftlich anzumelden. Diejenigen Personen, deren ordentlicher Wohnort außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie liegt, haben ihren Anspruch bei den für diesen Wohnort zuständigen u. l. Vertretungsbehörden anzumelden.